

Studierendenparlament der Universität Bielefeld

Studierendenparlament der Universität Bielefeld; Vorsitz
c/o AStA Postfach 100131 33501 Bielefeld

Der Vorsitz

Universitätsstr. 25
33615 Bielefeld

Alex Kersting
Christian Osinga

Raum: L4-127
Postfach: 1651

Fon: 0521/106-3425
Fax : 0521/106-6499
mail: stupa@uni-bielefeld.de

Sekretariat: C. Kayser
S. Maztoul

Raum: L4-121
Fon: 0521/106-3436

Bielefeld, den 21.10.20

10. Sitzung des 46. Studierendenparlaments

Hallo,

hiermit laden wir dich herzlich ein zur 10. Sitzung des 46. Studierendenparlaments am

Donnerstag - 29.10.20 - 18:00 Uhr c.t.
im INTERNET

Vor der Sitzung wird ein Link für eine Online-Sitzung über die Mailingliste des Studierendenparlaments verschickt. Solltet ihr noch nicht auf der Mailingliste stehen schickt bitte rechtzeitig eine Mail mit eurem Namen an stupa@uni-bielefeld.de. Dann nehmen wir euch rechtzeitig auf die Mailingliste auf und ihr bekommt per Mail den Zugang zur Online-Sitzung. Technisch benötigt wird ein Smartphone (iPhone oder Android) oder ein PC mit Headset/Mikro, genutzt wird erneut die Software zoom (der AStA hat eine Lizenz erworben).

Als **Tagesordnung** schlagen wir vor:

- TOP 1: Formalia**
- a) Begrüßung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung
 - c) ggfs. Wahl einer Protokollführerin/ eines Protokollführers
 - d) Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2: Protokollgenehmigung**
- Protokoll der 9. Sitzung (s. Anlage)
- TOP 3: Wahl des StuPa-Vorsitz** (Nachwahl einer 3. Person)

- TOP 4: Gäste**
- FS SpoWi
- TOP 5: Änderung der Satzung** (s. Anlage)
- TOP 6: Änderung der Beitragsordnung** (s. Anlage)
- TOP 7: Wahl des AStA**
- Wahl eines Finanzreferenten oder einer Finanzreferentin
- weitere Wahlen
- TOP 8: 1. Lesung des Nachtragshaushalts 2020**
- TOP 9: Bestätigung der ReferentInnen der autonomen Referate**
- TOP 10: Wahlen und Nominationen**
- Verwaltungsrat des Studierendenwerks (ab 1.4.21): 2 Mitglieder u. 2 stellv. Mitglieder (quotiert)
- Beirat des Verkehrsverbund OWL (1 Mitglied u. 1 Stellv., in Abstimmung mit der FH)
- Programmbeirat Radio hertz 87,9
- Kassenprüfer (4 Studierende)
- TOP 11: Bericht des StuPa-Vorsitzes**
- TOP 12: Berichte des AStA, der autonomen Referate und AGen**
- TOP 13: Berichte aus Senat und Kommissionen**
- TOP 14: Anträge**
- TOP 15: Sonstiges**

Mit besten Grüßen

Alex Kersting

Christian Osinga

- Anlage:**
- Protokoll der 9. Sitzung
 - Nachtragshaushalt
 - Antrag der FS Sportwissenschaft
 - Antrag auf Änderung der Satzung
 - Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Artikel 12 wird wie folgt geändert:

12 (2) 4. entfällt

12 (3) wird 12 (4)

12 (2) wird 12 (3)

12 (2) neu: Durch die Wahl in den AStA ruht das Mandat. Es kann nur wahrgenommen werden wenn alle anderen Mitglieder der Liste stimmberechtigt an der Sitzung teilnehmen bzw. entschuldigt sind oder deren Mandat ruht und noch immer ein Sitz der Liste nicht wahrgenommen wird. Zuerst berechtigt, stimmberechtigt an der Sitzung teilzunehmen, ist die Person mit den meisten Stimmen bei der Wahl zum Studierendenparlament. Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Kandidatinnen und Kandidaten einer Liste entscheidet die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf der Wahlliste über die Rangfolge.

Begründung: Die Corona-Pandemie hat zu einer Verlängerung der Amtszeiten in AStA und StuPa geführt, die mittelfristig zu Personalknappheit führt. Durch die oben genannte Änderung wird die Trennung von StuPa- und AStA-Mandat aufgeweicht, sie bleibt aber so gut wie möglich erhalten.

Christian Osinga, Kompass HSG

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

1. Ersetze § 3 Abs. 1 Satz 1 durch "Der Beitrag wird auf 11,66 € je studierender Person im Semester festgesetzt (ab dem 1.4.2020)" & Ergänze § 3 Abs. 1 "i) den Hochschulsport in Höhe von 1,50€ (ab dem 1.4.2020)"

Begründung:

Der Hochschulsport wird aktuell aus dem allgemeinen Beitrag mit einem jährlichen Festbetrag unterstützt. Der aktuelle Vertrag läuft jedoch zu Ende des Jahres aus, so dass ein neuer geschlossen werden muss. Der aktuelle Festbetrag deckt den Mehrbedarf durch die gestiegene Studierendenzahl nicht mehr ab, daher wurde sich in Absprache mit Vertreter*innen des Hochschulsports darauf geeinigt, den Beitrag in Zukunft wieder über die Beitragsordnung und nicht über einen Festbetrag zu regeln. Daher schlagen wir vor, den allgemeinen Beitrag um 1 € (etwa der Betrag der aktuell für den Hochschulsport vorgesehen ist) zu senken und stattdessen einen zweckgebundenen Beitrag von 1,50 € (der Betrag der bereits damals zur Berechnung des Festbetrags genommen wurde) in die Beitragsordnung zu schreiben.

2. Ersetze § 3 Abs. 1 c) durch "das Fahrradverleihsystem in Höhe von 1,25€ (ab dem 1.4.2020)

Begründung:

Nach der Pilotphase in diesem Jahr, muss der Beitrag für das Fahrradverleihsystem "Siggi" entweder angepasst werden oder es wird sich gegen eine Weiterführung entschieden.

Lea Schlang, Finanzreferat